



BETRIEBS- UND BETREUNGSREGLEMENT

Trägerschaft

Die Trägerschaft des Kinderhortes, der indoor Spielgruppen, der Waldspielgruppen, der ElKi-Waldspielgruppen und der ABES-Struktur ist der Verein Spatzuhüs in Visp.

Zweck und Angebot

Der Kinderhort Spatzuhüs ist ein familienergänzender Betrieb mit folgenden Betreuungsangeboten:

- **ABES (Ausserschulische Betreuungs-Einrichtung für Schüler:innen) 1H-8H**
Betreuung von schulpflichtigen Kindern vor der Schule, während der Mittagspause und nach der Schule. Wir bieten eine regelmässige Betreuung an gewünschten Zeitfenstern an. Bei Kapazität ist auch eine spontane Betreuung möglich. Dies erfolgt jedoch nur in Absprache mit der Betriebsleitung. Das Angebot der ABES-Betreuungsstruktur ist auch während den Visper-Schulferien geöffnet. Siehe Betriebsferien auf unserer Website.
- **Kinderhort** (ab 18 Monaten)
Die Kinder werden an ganzen Halbtagen oder stundenweise betreut. Der Kinderhort bietet pro Tag 18 Plätze an. Die Gruppe ist altersgemischt. Die Altersspanne bewegt sich zwischen 2 und 10 Jahren. Der offene Hort kann flexibel und spontan, ab einer Stunde bis zu maximal 5 Stunden besucht werden. Das Angebot des Kinderhortes ist während den gesamten Visper-Schulferien geschlossen.
- **indoor Spielgruppe** (ab 2 Jahren)
Durch das Erleben in einer Gruppe von 12 Kindern, erlernen die Kinder viele persönliche und soziale Fähigkeiten. Die indoor Spielgruppe findet jeweils einmal wöchentlich statt. Verpflichtende Anmeldung während dem gesamten Schuljahr. Das Angebot der indoor Spielgruppe ist während den gesamten Visper-Schulferien geschlossen.
- **Waldspielgruppe** (ab 3 Jahren)
Umgeben von der Natur, erlernen die Kinder in einer Gruppe von 12 Kindern viele persönliche und soziale Fähigkeiten. Die Waldspielgruppe findet jeweils einmal wöchentlich statt. Verpflichtende Anmeldung während dem gesamten Schuljahr. Das Angebot der Waldspielgruppe ist während den gesamten Visper-Schulferien geschlossen.
- **ElKi-Waldspielgruppe** (ab Laufalter)
Die ElKi-Waldspielgruppe findet immer am 1. Freitag des Monats statt. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit jüngeren Kindern ab Laufalter. Auf spielerische Art und Weise, umgeben von der Natur, können Kinder mit einer erwachsenen Begleitperson die ersten Erfahrungen im Wald und in der Natur sammeln. Von Januar bis März machen wir eine Winterpause. Verpflichtende Anmeldung während dem gesamten Schuljahr. Das Angebot der ElKi-Waldspielgruppe ist während den gesamten Visper Schulferien geschlossen.

o **Geburtstagsparty**

Wir organisieren eine persönliche und individuell gestaltete Geburtstagsparty für Kinder der Altersgruppe bis und mit 4H. Das Partypaket beinhaltet die Dekoration der Räumlichkeiten, die Betreuung aller Geburtstagsgäste während 2 Stunden und Animation durch das Betreuungsteam. Wir garantieren viel Spass und lachende Kinderaugen. Die Eltern bringen die Verpflegung selbst mit und das Angebot findet ohne Eltern statt.

Allgemeines

Die Betriebsleitung und deren Angestellten verpflichten sich, die ihnen anvertrauten Kinder gemäss dem vorliegenden Betriebs- und Betreuungsreglement und dem pädagogischen Leitbild des Betriebes zu betreuen.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichten sich, sich an den Anmeldevertrag und an das Betriebs- und Betreuungsreglement des Spatzuhüs zu halten und sich dementsprechend zu verhalten. Wiederholtes Zuwiderhandeln gegen den Anmeldevertrag und das Betriebs- und Betreuungsreglement kann zum Ausschluss des Kindes aus dem entsprechenden Betreuungsangebot führen.

Anmeldung

Vor der Anmeldung wird den Eltern / Erziehungsberechtigten das Betriebs- und Betreuungsreglement auf elektronischem Weg zugestellt.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Betreuungsvertrag. Mit dem Unterschreiben des Betreuungsvertrages des Spatzuhüs erklären sich die Eltern / Erziehungsberechtigten damit und mit dem dazugehörigen Betriebs- und Betreuungsreglement einverstanden. Die Anmeldung ist für beide Parteien verbindlich.

Sobald alle Anmelledokumente vollständig sind, erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten die unterschriebenen Dokumente als Doppel in elektronischer Form.

Wichtige Informationen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben das Spatzuhüs unaufgefordert über Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, Besonderheiten und Veränderungen in persönlichen und familiären Situationen zu informieren. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Aufnahmeverfahren

Der Betrieb bietet zahlreiche Betreuungsmöglichkeiten an. Die Plätze stehen für alle Kinder aus den verschiedensten Konfessionen und Kulturen zur Verfügung.

Abwesenheiten

Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei Abwesenheiten infolge Krankheit, Ferien oder sonstigen Gründen, frühzeitig abzumelden. Sowohl bei begründeten als auch unentschuldigtem Abwesenheiten können keine Kürzungen der ABES-Betreuungs-Beiträge, der Spielgruppen- und Waldspielgruppen-Beiträge vorgenommen werden.

Betreuungspersonal

Die uns anvertrauten Kinder werden von pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal und von Miterzieherinnen mit anerkannter Ausbildung betreut. Wir richten uns nach den vom Kanton vorgegebenen Betreuungsschlüsseln.

Betreuungszeiten

Um einen strukturierten Tagesablauf in allen unseren Betreuungsangeboten zu gewährleisten, bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten, uns jeweils die gewünschte Betreuungszeit mitzuteilen, bzw. sich an die jeweiligen Bring- und Abholzeiten zu halten. Allfällige Änderungen sind der Betriebsleitung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Bringen und Abholen

Das Betreuungspersonal ist möglichst frühzeitig darüber zu informieren, wenn das Kind nicht von seinen Eltern / Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Ist diese Person dem Team noch nicht bekannt, bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten, uns diese Person zu beschreiben (evtl. mittels Foto) oder sie uns vorher kurz vorzustellen. Andernfalls können wir es nicht verantworten, das Kind der betreffenden Person mitzugeben. In einem solchen Fall werden wir uns bei den Eltern telefonisch erkundigen. Hierfür haben uns die Eltern / Erziehungsberechtigten eine Telefonnummer anzugeben, auf welchen sie während den Betreuungszeiten stets erreichbar sind.

Datensicherheit

Wir nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir ergreifen angemessene, technische und organisatorische Massnahmen, um unsere Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Darum nutzen wir die Microsoft Azure Cloud als Hosting-Plattform für die Speicherung unserer Daten. Microsoft Azure ist eine branchenführende Cloud-Computing-Plattform, die strenge Sicherheitsmassnahmen und Datenschutzvorkehrungen bietet.

Eingewöhnung in der ABES-Betreuungsstruktur

Für die Schulkinder der 1H-8H gibt es keine Eingewöhnung in der ABES-Betreuungsstruktur. In Absprache mit der Betriebsleitung kann eine Besichtigung der Räumlichkeiten oder ein einmaliger Besuch in der Gruppe gemacht werden.

Eingewöhnung im Kinderhort

Die Eingewöhnung im Kinderhort gestalten wir für jedes Kind individuell und wird jeweils mit den Eltern im Voraus detailliert besprochen. Für die Eingewöhnung ist das Dokument «Konzept Eingewöhnung» als Download auf unserer Website verfügbar. Eine Besichtigung unserer Räumlichkeiten kann jederzeit mit der Betriebsleitung abgesprochen werden.

Das Eingewöhnungsgespräch ist kostenlos. Die weitere Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig und es gilt unser Stundentarif von CHF 10.-.

Eingewöhnung in der indoor Spielgruppe / Waldspielgruppe*Empfehlung*

Wir empfehlen an den Schnuppertagen, dass sich die Eltern bewusst im Hintergrund halten (nicht bei der Gruppe) oder im besten Fall die Räumlichkeiten verlassen. Auf diesem Weg erhält das Kind die Chance, sich auf die Betreuungspersonen einzulassen und eine Bindung zu ihnen aufzubauen.

Bei Interesse für einen Schnupperbesuch, bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten, die Betriebsleitung zu kontaktieren.

Indoor Spielgruppe: Möchte ein Kind vor der verpflichtenden Anmeldung bei uns schnuppern, so gibt es zwei Möglichkeiten:

- Es können drei Schnuppertage in der Spielgruppe gemacht werden. Diese drei aufeinander folgenden Tage sind die ersten drei Tage ab Beginn der Spielgruppe im August / September. *Weiterer Verlauf siehe Zahlungsmodalitäten und Rechnungstellung.*

- Gemeinsamer Besuch im Kinderhort, in denselben Räumlichkeiten, in welchen auch die Spielgruppe stattfindet. Der Besuch dauert eine Stunde und ist kostenlos. Dabei können gemeinsam die Räumlichkeiten besichtigt werden und das Kind darf währenddessen bei uns spielen.

Waldspielgruppe: Möchte ein Kind vor der verpflichtenden Anmeldung bei uns schnuppern, so gibt es die Möglichkeit, drei Schnuppertage im Wald zu machen. Diese drei aufeinander folgenden Tage sind die ersten drei Tage ab Beginn der Waldspielgruppe im August / September. *Weiterer Verlauf siehe Zahlungsmodalitäten und Rechnungstellung.*

Eintritt in die jeweilige Betreuungsstruktur

Nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages der Eltern / Erziehungsberechtigten ist der Eintritt und die Aufnahme des Kindes rechtsgültig.

Finanzen

Der Betrieb wird durch Elternbeiträge sowie durch Beiträge der Gemeinde Visp und des Kantons Wallis finanziert.

Höhere Gewalt

Kann aus Gründen höherer Gewalt (Sturm, Lawinengefahr, extreme Temperaturen, Pandemie, etc.) die Betreuung in einer unserer Strukturen nicht gewährleistet werden, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Elternbeitrages.

Hygiene, Sicherheit und Bewilligung

Die gesamten Räumlichkeiten des Spatzuhüs werden täglich unter Berücksichtigung unseres internen Hygiene-Konzeptes gereinigt. Sicherheit der Kinder steht an oberster Stelle. Deshalb gewährleisten wir geschützte Steckdosen und offene Fenster und Türen zu sichern. Die Lebensmittelhygiene sowie der Brandschutz sind gewährleistet, werden eingehalten und in regelmässigen Abständen durch die zuständigen Behörden kontrolliert.

Kleidung

Wir bitten die Eltern / Erziehungsberechtigten, die Kinder wettergerecht und der Jahreszeit entsprechend anzuziehen. Wir bevorzugen bequeme Kleider, welche auch schmutzig werden dürfen. Wir empfehlen, die Kleider mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Die Eltern werden gebeten, Reservekleider, Hausschuhe, Nuggis und Windeln (falls noch nötig) mitzubringen. Sonnenschutz, Regenschutz und bei Kälte Handschuhe und Mütze sind besonders in der Waldspielgruppe unabdingbar. Alle persönlichen Sachen werden immer mit nach Hause genommen und beim nächsten Mal wieder in die Betreuungsstruktur des Spatzuhüs gebracht. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für die Kleidung.

Krankheit, Unfall oder Notfall

Aus Rücksicht zu anderen Kindern und Familien dürfen kranke Kinder in keiner unserer Betreuungsstruktur betreut werden. Hat das Kind mehr als 38° C Fieber, gilt es als krank. Das Gleiche gilt bei ansteckenden Infektionen und Krankheiten. Bei Fieber, Infektionen und Krankheit darf der Betrieb Spatzuhüs die Annahme und Betreuung des Kindes verweigern.

Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in einer unserer Betreuungsstruktur, so werden die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Das Kind darf erst wieder betreut werden, wenn es fieberfrei und nicht mehr ansteckend ist.

Bei einem Unfall oder Notfall werden die Eltern / Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Die Betreuungspersonen sind dazu berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Kinder mit Armbruch, Beinbruch (oder anderem Handicap) dürfen im Betrieb betreut werden. Es ist Sache des Betreuungspersonals zu entscheiden, wie weit das Kind an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen kann. Der Betrieb Spatzuhüs lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Kündigung

ABES-Betreuungsstruktur

Siehe Betreuungsvertrag

Kinderhort

Im Kinderhort gibt es keine Kündigungsfrist. Jedoch gibt es **keine Rückerstattung** des Guthabens für im Voraus einbezahlte Elternbeiträge. Der einbezahlte Rest-Betrag kann in Absprache der Betriebsleitung in einer unserer Spielgruppen oder in der ABES-Betreuungsstruktur weiter genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den restlichen Betrag auf ein anderes Kind zu übertragen.

indoor Spielgruppe, Waldspielgruppe und ElKi-Waldspielgruppe

Wird ein Betreuungsplatz nicht mehr beansprucht, muss der Platz für die nachfolgenden Monate, resp. bis Semester-Ende gleichwohl bezahlt werden. Es gibt keine Rückerstattung der Elternbeiträge für das vorausbezahlte Semester. Der einbezahlte Rest-Betrag kann in Absprache mit der Betriebsleitung im Kinderhort oder in der ABES-Betreuungsstruktur weiter genutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den restlichen Betrag auf ein anderes Kind zu übertragen.

Mahlzeiten

In allen unseren Betreuungsangeboten achten wir auf eine ausgewogene, gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Ernährung. In unserem Betrieb werden alle Zwischenmahlzeiten frisch zubereitet. Zum Trinken gibt es Wasser. Im Kinderhort erhalten alle Kinder dieselben und hauseigenen Trinkflaschen, welche am Ende des Tages jeweils sterilisiert werden.

Die Mittagsmahlzeit (in der ABES-Betreuungsstruktur) wird extern zubereitet. Diese lassen wir uns liefern. Zum Trinken beim Mittagessen servieren wir Wasser oder Tee.

Sind die Kinder alle am Tisch, legen wir grossen Wert auf Tischmanieren. Wir halten uns an unsere Gruppen-Regeln und so bleiben beispielsweise alle Kinder am Tisch, bis die Mehrheit der Kinder fertiggegessen hat. Wir verzichten auf jeglichen Zwang und respektieren die kulturellen Essensgewohnheiten.

Die Mahlzeiten werden zu den entsprechenden Zeiten eingenommen:

- Frühstück - dies gilt nur für die Kinder, welche vor 07:30 Uhr in der ABES-Betreuungsstruktur eintreffen
- 09:30 Uhr: z'Nini
- 12:00 Uhr: Mittagessen
- 15:00 Uhr: z'Vieri (bei der ABES nach 16:00 Uhr)

Darf ein Kind gewisse Lebensmittel nicht zu sich nehmen (Allergien oder kulturelle Essensgewohnheiten, nimmt das Betreuungsteam Rücksicht auf das Kind. Dies muss der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Sonderregelung Waldspielgruppe & ElKi-Waldspielgruppe

Die Kinder der Waldspielgruppe bringen ihre Zwischenmahlzeit selbst im Rucksack mit. Die Begleitpersonen in der ElKi-Waldspielgruppe erhalten einen Kaffee oder Tee offeriert.

Medikamente

Müssen dem Kind Medikamente verabreicht werden, bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten, das Betreuungspersonal ausführlich darüber zu informieren. Fiebersenkende Medikamente werden im Betrieb keine verabreicht.

Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

Die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsstrukturen sind online aufgeschaltet: www.spatzuhues.ch/ferienplan/

Ferienbetreuung ABES-Betreuungsstruktur

Während den Ferien (gemäss Visper Schulferienplan – als Download auf unserer Website verfügbar), ist der Betrieb für die Schulkinder von der 1H-8H geöffnet. Die ABES-

Betreuungsstruktur ist während folgenden Wochen aufgrund Betriebsferien geschlossen: die letzten beiden Juli-Wochen und die erste August-Woche. Ebenfalls bleibt der Betrieb über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Der detaillierte Betriebsferienplan ist auf unserer Website zu finden.

Der Betrieb übernimmt keine Betreuung an den allgemeinen Feiertagen.

Die Kinder müssen für jede bevorstehende Ferienbetreuung jeweils mittels Anmeldeformular angemeldet werden. Die Anmeldefrist auf diesem Formular ist einzuhalten. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Betrieb die Betreuung ablehnen.

Ferien Kinderhort, indoor Spielgruppe & Waldspielgruppe

Die Betriebsferien in diesen Betreuungsangeboten des Spatzuhüs richten sich nach dem Visper Schulferienplan. Der Betrieb übernimmt keine Betreuung während den Schulferien der Visper Schulen oder an den allgemeinen Feiertagen. Alle Angebote sind dann geschlossen.

Persönliche Gegenstände

Persönliche Spielsachen, Nuggi und Nuschis dürfen mit in den Betrieb gebracht werden. Jedoch übernimmt der Betrieb hierfür keine Haftung. Windeln werden von den Eltern / Erziehungsberechtigten mit in den Betrieb gebracht.

Steuerbescheinigung

Für die Steuererklärung kann die Rechnung beigelegt werden. Wird eine Bescheinigung gewünscht, muss dies bei der Betriebsleitung eingefordert werden.

Tarife

ABES-Betreuungsstruktur

Siehe Betreuungsvertrag

Kinderhort

Es gilt unser regulärer Stundentarif von CHF 10.- pro Kind. Die Ankunfts- und Abholzeit wird in Minuten verbucht. Bezahlt wird nur bei Anwesenheit des Kindes.

indoor Spielgruppe, Waldspielgruppe und ELKi-Waldspielgruppe

Es gilt unser regulärer Stundentarif von CHF 10.-, welcher im Voraus pro Semester in Rechnung gestellt wird. Bei diesen Betreuungsangeboten ist eine fixe Anmeldung erforderlich (Platzgeld) und es wird bei Ferien, Krankheit oder anderen Abwesenheiten des Kindes keine Rückerstattung der Betreuungs-Kosten gewährt.

Verantwortung*Sonderregelung ELKi-Waldspielgruppe*

Während der gesamten ELKi-Waldspielgruppe obliegt die Verantwortung für das Kind bei der erwachsenen Begleitperson.

Versicherung

Die Haft- und Unfallversicherung für die uns anvertrauten Kinder ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten und wird dringend empfohlen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in einer Betreuungsstruktur des Spatzuhüs, auf dem Weg zum Spatzuhüs oder auf dem Weg nach Hause, haftet die Versicherung von den Eltern / Erziehungsberechtigten. Dies gilt ebenso für die erwachsene Begleitperson, welche an der ELKi-Waldspielgruppe teilnimmt.

Verursacht ein Kind (dies gilt ebenso für die erwachsene Begleitperson, welche an der ELKi-Waldspielgruppe teilnimmt) einen Schaden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten, resp. deren Haftpflichtversicherung. Für beschädigte, verlorene oder verwechselte private Gegenstände übernimmt der Betrieb Spatzuhüs keine Haftung.

Der Betrieb Spatzuhüs verfügt über eine eigene Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

Zahlungsmodalitäten / Rechnungstellung*Regelung für die ABES-Betreuungsstruktur*

- Der Rechnungsbetrag wird in der Regel anfangs des Folgemonates in Rechnung gestellt.
- Die Rechnung ist jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.

Wird innert 30 Tagen keine Zahlung verbucht, so erfolgt die erste Mahnung mit CHF 10.- Mahnkosten. Bei der zweiten Mahnung erfolgen CHF 20.- an Mahnkosten.

Wird nach der zweiten Mahnung immer noch keine Zahlung verbucht, wird nach Ablauf deren Frist die Betreibung eingeleitet. Bei Einleitung der Betreibung betreut das Spatzuhüs das entsprechende Kind nicht mehr.

Regelung für den Kinderhort

- Die Bezahlung erfolgt jeweils beim Abholen des Kindes in cash-Zahlung.
- Es besteht auch die Möglichkeit einer Vorauszahlung via e-banking. Der Betrieb erfasst die anwesenden Stunden des Kindes im System und meldet sich bei den Eltern für eine weitere Einzahlung, sobald das vorausbezahlte Guthaben aufgebraucht ist. Dieses Guthaben wird allerdings nicht zurückerstattet (siehe «Kapitel Kündigung»).

Regelung für die indoor Spielgruppe, Waldspielgruppe und ELKi-Waldspielgruppe

- Der Betrieb Spatzuhüs stellt zweimal im Jahr (pro Semester) die Rechnung an die Eltern / Erziehungsberechtigten aus.
- Das erste Semester dauert von August oder September bis Dezember, das zweite Semester von Januar bis Juni.
- ELKi-Waldspielgruppe: das erste Semester dauert von September bis Dezember, das zweite Semester von April bis Juni.
- Die Rechnungstellung ist jeweils zu Beginn des Semesters fällig.

- Möchte ein Kind vor der verpflichtenden Einzahlung des Semester-Beitrages bei uns schnuppern, so bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten in diesem Falle die Betriebsleitung darüber zu informieren. Jeder Schnuppertag wird mit unserem üblichen Tarif pro Spielgruppentag von CHF 20.- verrechnet. Nach drei erfolgreichen Spielgruppen-Besuchen wird der gesamte Semesterbetrag in Rechnung gestellt (verbindlich-siehe Kündigung). War die Schnupperzeit erfolglos oder wird das Kind während der Schnupperzeit aus der Gruppe genommen, dann werden die Anzahl besuchten Schnuppertage in Rechnung gestellt und der Platz wird weitergegeben.

Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist das Verbindungsglied von der ABES-Betreuungsstruktur, dem Kinderhort, den Spielgruppen und den Waldspielgruppen zum Vorstand und informiert diesen in regelmässigen Abständen über aktuelle Vorkommnisse des Betriebes.